



**Niederschrift**

**über die**

**29. Sitzung des Bauausschusses**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 20.05.2025

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 09:36 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrat Helmut Lottes  
Kreisrat Bernhard Schwab  
Kreisrat Norbert Stumpf  
Kreisrat Gerhard Wölfel

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Gabriele Dirsch  
Kreisrätin Dr. Silke Kreitz  
Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

als Vertreterin für Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Karsten Fischkal  
Kreisrat Michael Schölkopf  
Kreisrat Bernhard Seeberger

als Vertreter für Kreisrat Günter Schulz  
als Vertreter für Kreisrat Axel Rogner

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrat Dr. German Hacker

**AfD-Fraktion**

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

**JU-Fraktion**

Kreisrat Nico Kauper

als Vertreter für Kreisrat Dr. Konrad Körner

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

als Vertreterin für Kreisrat Michael Dassler

**Gäste/Sachverständige**

Kreisrat Manfred Bachmayer  
Kreisrätin Beatrice Bieger  
Kreisrätin Regina Enz  
Kreisrat Thomas Fischer  
Kreisrat Christian Pech  
Kreisrätin Renate Schroff  
Kreisrat Alexander Schulz  
OStD Ralph Frisch

nicht Mitglied im Bauausschuss  
nicht Mitglied im Bauausschuss  
nicht Mitglied im Bauausschuss  
nicht Mitglied im Bauausschuss  
nicht Mitglied im Bauausschuss  
nicht Mitglied im Bauausschuss  
nicht Mitglied im Bauausschuss  
Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach;  
bis 9:28 Uhr, nach TOP I/1  
stellv. Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach;  
bis 9:28 Uhr, nach TOP I/1  
Pfaller Ingenieure; bis 9:34 Uhr, nach TOP I/4  
Babler + Lodde Architekten Partnerschaft mdB;  
bis 9:34 Uhr, nach TOP I/4

StD Rolf Kraus

Thomas Dickerhof

Architekt Dipl. Ing. (FH) Volker Rupprecht

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer  
Verwaltungsrat Markus Vogel  
Regierungsdirektor Manuel Hartel  
Kreisbaumeister Thomas Lux  
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl  
Beschäftigter Erkin Kantar  
Verwaltungsamtfrau Julia Schröder  
Beschäftigter Johannes Hölzel  
Beschäftigte Sabine Schönleben  
Beschäftigter Christoph Hebandanz

bis 9:35 Uhr, Ende der öffentlichen Sitzung

**Schriftführer/in**

Verwaltungsinspektorin Raffaella Becker

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs
2. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Bauausschusses am 26.03.2025
3. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Auftragserweiterung für die Erdarbeiten
4. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach - Höchststadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 08.05.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss behandelt.

### **1.      Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs**

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Sitzungsvorlage mit einem Auszug aus dem Bestandsplan sowie einem Übersichtsplan des Gymnasiums Herzogenaurach erhalten, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Eingangs begrüßt Landrat Tritthart den neuen Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach, Herrn OStD Frisch sowie dessen Stellvertreter, Herrn StD Kraus. Im weiteren Verlauf erläutert Landrat Tritthart, wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 04.12.2024 berichtet, wurde seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach auf die Notwendigkeit der Schaffung naturwissenschaftlicher Multifunktionsräume hingewiesen. Angeregt wurde der Umbau der bestehenden Stufensäle im Gebäudeteil B zu naturwissenschaftlichen Multifunktionsräumen und die Durchführung gegebenenfalls damit einhergehender Sanierungsbedarfe in diesen Räumen. Die reinen Baukosten für dieses Vorhaben, ohne Baunebenkosten, würden sich nach ersten Vorplanungen und Kostenschätzungen auf ca. 1,2 Mio. € netto belaufen und somit die förderrechtliche Bagatellgrenze von 100.000 € überschreiten. Um zu klären, ob es sich um eine nach Art. 10 FAG förderfähige Maßnahme handelt, wurde Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen. Die Regierung von Mittelfranken teilte nach Abstimmung mit der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken mit, dass diese Maßnahme aus schulaufsichtlicher Perspektive genehmigungsfähig wäre. Bezüglich der Förderfähigkeit der Maßnahme teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass auch der sog. Schwellenwert für Teilsanierungsmaßnahmen erreicht bzw. überschritten sein muss. Außerdem muss sich eine geförderte Sanierung mindestens auf einen selbständigen Gebäudeteil beziehen. Da der angedachte Umbau- und Sanierungsbedarf am Gymnasium Herzogenaurach den erforderlichen Schwellenwert voraussichtlich überschreiten würde und in räumlicher Hinsicht fast den kompletten Gebäudeteil B umfasse, regte die Regierung von Mittelfranken an, den abgegrenzten Gebäudeteil B insgesamt zu sanieren und somit eine förderfähige Maßnahme zu erhalten. Soweit sich hinsichtlich des anstehenden Sanierungsbedarfs im Gebäudeteil B keine unvorhersehbaren Anforderungen oder Erfordernisse ergeben, könnten die erforderlichen Genehmigungsanträge im Jahr 2026 bei der Regierung von Mittelfranken gestellt werden.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung wird die Durchführung des Umbaus der Stufensäle zusammen mit einer Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B aus der Mitte des Gremiums begrüßt.

Auf Nachfrage von Kreisrat Bachmayer erklärt Kreisbaumeister Lux, Eingriffe in den Naturgarten des Gymnasiums Herzogenaurach würden sich bei dieser Baustelle sicherlich nicht ganz vermeiden lassen. Der Architekt sei zuständig, sich hierzu Gedanken zu machen und Lösungen zu finden. Im Weiteren berichtet Schulleiter OStD Frisch, aktuell werden zwei der betroffenen Räume genutzt. Plantechnisch sei es möglich, die anderen Unterrichtsräume so zu nutzen, dass diese beiden Räume für die Zeit des Umbaus und der Sanierung ersetzt werden können.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Landkreis strebt eine Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs an.
- b) Zur Findung eines geeigneten Architekturbüros und der erforderlichen Fachplanungsbüros werden die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt. Ein VgV-Verfahren wird hierbei nur dann durchgeführt, sofern die noch ausstehenden Kostenschätzungen den einschlägigen Schwellenwert überschreiten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken vorzubereiten. Die Antragstellung wird für das Jahr 2026 angestrebt.
- d) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2353.9400 vorzusehen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

**2. Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Bauausschusses am 26.03.2025**

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift der 28. Sitzung des Bauausschusses am 26.03.2025 wird genehmigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

**3. Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Auftragserweiterung für die Erdarbeiten**

Die Mitglieder des Bauausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Landrat Tritthart führt ergänzend aus, die Summe der bisherigen Vergaben für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf beträgt rund 18,3 Mio. €. Die Auftragssumme der bereits auf den Weg gebrachten Gewerke beläuft sich derzeit auf ca. 12,7 Mio. €. Dies ergibt im Vergleich zur Kostenberechnung erfreulicherweise eine Minderung in Höhe von ca. 5,6 Mio. €.

Auf Nachfrage von Kreisrätin Dr. Kreitz berichtet Kreisbaumeister Lux, momentan liege man sehr gut im Zeitplan.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag für das Gewerk Erdarbeiten für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf, der Firma Dotterweich GmbH aus Geiselwind ist um 136.717,76 € von 720.517,25 € auf 857.235,01 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, zu erhöhen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

**4. Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach - Höchststadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens**

Den Mitgliedern des Bauausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, in welcher die Gründe für die Erhöhung des Gesamtkostenrahmens für den ersten Bauabschnitt bei der Maßnahme Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach dargestellt sind. Diese ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart und Kreisbaumeister Lux führen aus, vor allem beim Thema Brandschutz waren unvorhergesehene Maßnahmen notwendig. Das für die gesamte Sanierungsmaßnahme erstellte Brandschutzgutachten sieht im Rahmen eines neuen Konzeptes für Brandabschnitte Ertüchtigungen im gesamten Gebäude vor. Anders als geplant müssen gemäß Prüfbericht des Prüfsachverständigen für Brandschutz bereits im ersten Bauabschnitt alle brandschutztechnischen Ertüchtigungen umgesetzt werden. So können für die abschließende brandschutzrechtliche Abnahme Abweichungen von der Norm im Bestand kompensiert und im ersten Bauabschnitt genehmigt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von 250.000 € brutto wurden in die aktualisierte Kostenberechnung aufgenommen und fallen in den weiteren Bauabschnitten nicht mehr an. Abschließend erklärt Kreisbaumeister Lux, die Kostensteigerung sei im Haushaltsjahr 2025 nicht haushaltsrelevant. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel seien im Haushaltsplan 2026 entsprechend einzuplanen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach werden von bisher 5.270.000 € brutto um 1.480.000 € brutto auf 6.750.000 € brutto erhöht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind aufgrund der Kostensteigerung im Haushaltsplan 2026 bei der Haushaltsstelle 1.2411.9401 einzuplanen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

**5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Landrat Tritthart gibt die in der Anlage genannten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 26.03.2025 öffentlich bekannt.

**II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 21.05.2025

Alexander Tritthart  
Landrat

Raffaela Becker  
Verwaltungsinspektorin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG12/210/2025

Sachgebiet: SG 12 - Finanzen und Schulen	Datum: 08.05.2025
Bearbeitung: Markus Vogel	AZ: 12

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	20.05.2025	öffentliche Sitzung
Bauausschuss	20.05.2025	öffentliche Sitzung
Kreistag	23.05.2025	öffentliche Sitzung

### **Gymnasium Herzogenaurach – Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs**

#### **Anlagen:**

Bestandsplan Gebäudeteil B des Gymnasiums Herzogenaurach  
Übersichtsplan des Gymnasiums Herzogenaurach

#### **I. Sachverhalt:**

Wie in der Sitzung des Schulausschusses vom 04.12.2024 berichtet, wurde seitens der Schulleitung des Gymnasiums Herzogenaurach auf die Notwendigkeit der Schaffung naturwissenschaftlicher Multifunktionsräume hingewiesen. Dies wurde im Wesentlichen damit begründet, dass in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht den aktuellen Anforderungen des Lehrplans entsprochen werden kann, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von zusätzlichem experimentellen Unterricht. Daher wurde angeregt, die bestehenden Stufensäle im Gebäudeteil B zu naturwissenschaftlichen Multifunktionsräumen umzubauen. Etwaige damit einhergehende Sanierungsbedarfe in diesen Räumen sollten im Zuge dessen mit durchgeführt werden.

Zur besseren räumlichen Orientierung wird auf den beiliegenden Auszug aus dem Bestandsplan des Gymnasiums Herzogenaurach verwiesen (betroffene Räume sind rot umrandet).

Zunächst war angedacht, dieses Vorhaben als Maßnahme im Rahmen des üblichen Bauunterhaltes abzuwickeln. Erste Vorplanungen und Kostenschätzungen ergaben, dass sich die Kosten der betroffenen Räume im Gebäudeteil B auf ca. 1.200.000 Euro (netto) belaufen würden (reine Baukosten, ohne Baunebenkosten, Kostenstand 02/2024).

Da die Maßnahme somit die förderrechtliche Bagatellgrenze von 100.000 Euro überschreiten würde, wurde geprüft, ob es sich um eine nach Art. 10 FAG förderfähige Maßnahme handeln könnte. Um die damit einhergehenden Fragestellungen zu klären, wurde Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen.

Die Regierung teilte nach Abstimmung mit der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken mit, dass diese Maßnahme aus schulaufsichtlicher Perspektive genehmigungsfähig wäre.

Bezüglich der Förderfähigkeit dieser Maßnahme teilte die Regierung von Mittelfranken mit, dass neben der bereits erwähnten Bagatellgrenze auch noch der sog. Schwellenwert für Teilsanierungsmaßnahmen erreicht bzw. überschritten sein muss (entspricht einem Viertel des fiktiven Neubauwertes). Weiterhin sei eine geförderte Sanierung einzelner Räume nicht möglich. Damit eine förderfähige Maßnahme vorliegt, muss sich eine Sanierung mindestens auf einen selbständigen Gebäudeteil beziehen. Da der durch uns dargestellte Umbau- und Sanierungsumfang den erforderlichen Schwellenwert voraussichtlich überschreiten würde und in räumlicher Hinsicht ohnehin fast den kompletten Gebäudeteil B umfasse, regte die Regierung von Mittelfranken daher an, den abgegrenzten Gebäudeteil B insgesamt zu sanieren um somit eine förderfähige Maßnahme zu erhalten (siehe beiliegenden Auszug aus dem Bestandsplan des Gymnasiums Herzogenaurach; blaue Umrandung entspricht dem abgegrenzten Sanierungsbereich).

Aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird daher empfohlen, die Durchführung des von der Schulleitung gewünschten Umbaus der Stufensäle zusammen mit einer Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B im Rahmen einer nach Art. 10 FAG geförderten Gesamtmaßnahme durchzuführen.

Soweit die Teilsanierungsmaßnahme durchgeführt werden soll, kämen zu den vorgenannten Baukosten noch weitere Kosten, insbesondere die Baunebenkosten, hinzu.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien zur beabsichtigten Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs, könnten die für diese Maßnahme erforderlichen Planungsaufträge vergeben werden. Hierzu sieht der Landkreishaushalt 2025 einen Ansatz in Höhe von 100.000 Euro vor.

Vorab wurde mit verschiedenen Planungsbüros Kontakt aufgenommen, und um die Abgabe eines aussagekräftigen Angebotes gebeten. Die eingegangenen Angebote liegen nach der aktuellen Kostenschätzung unter dem Schwellenwert für ein VgV-Verfahren für Architekten. Sobald die Kosten für die Fachplaner ermittelt werden können, kann über die Notwendigkeit eines VgV-Verfahrens geurteilt werden.

Soweit sich hinsichtlich des anstehenden Sanierungsbedarfs im Gebäudeteil B keine unvorhergesehenen Anforderungen oder Erfordernisse ergeben, könnte die Stellung der erforderlichen Genehmigungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken im Jahr 2026 und ein Baubeginn im Jahr 2027 erfolgen.

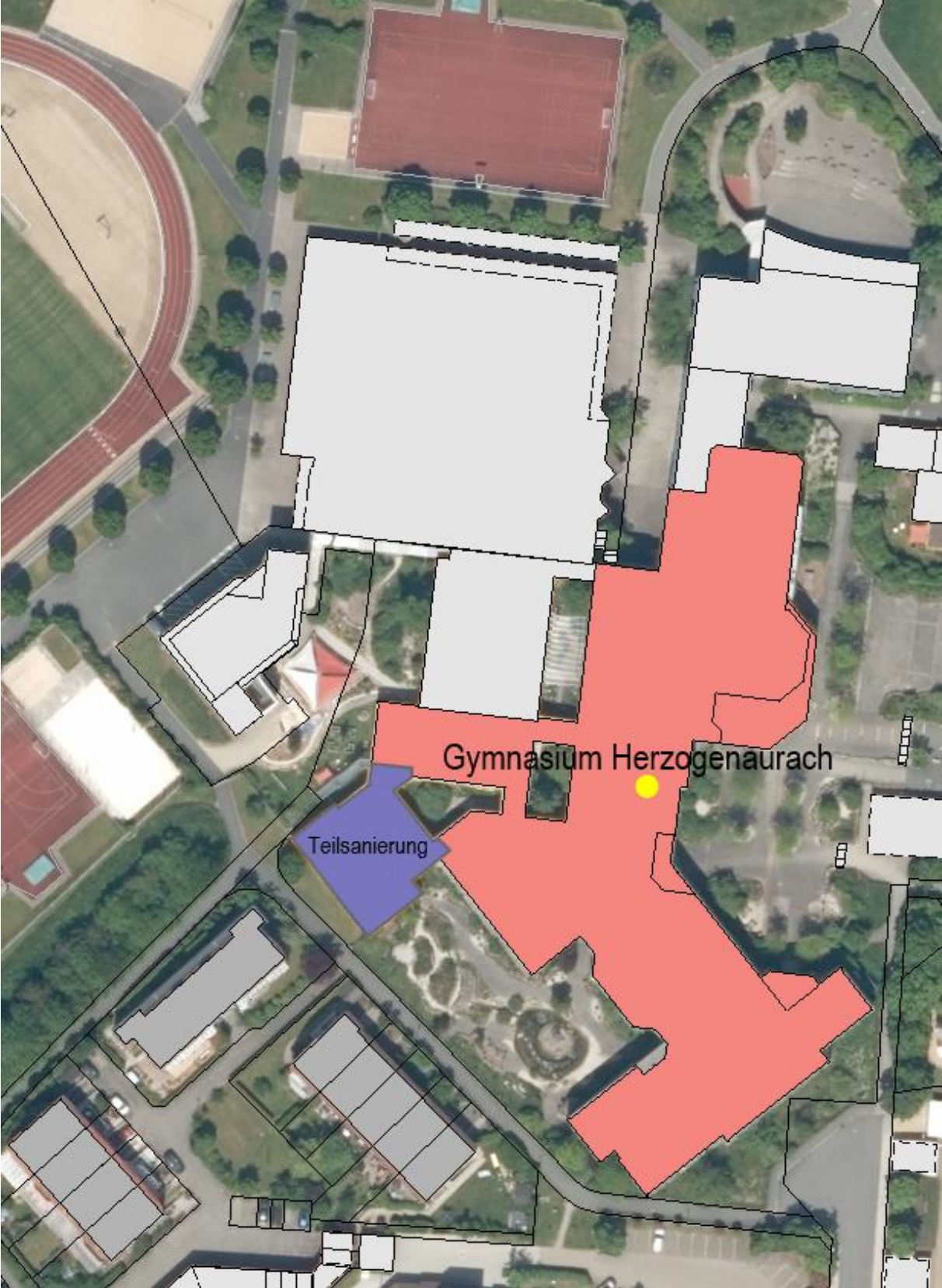
Der Schulleiter des Gymnasiums Herzogenaurach, Herr Frisch, wurde zu den Sitzungen der Kreisgremien eingeladen und steht für etwaige Rückfragen zur Verfügung.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss / Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Landkreis strebt eine Teilsanierung des Gymnasiums Herzogenaurach hinsichtlich des Gebäudeteils B mit Umbau des naturwissenschaftlichen Bereichs an.
- b) Zur Findung eines geeigneten Architekturbüros und der erforderlichen Fachplanungsbüros werden die erforderlichen Vergabeverfahren durchgeführt. Ein VgV-Verfahren wird hierbei nur dann durchgeführt, sofern die noch ausstehenden Kostenschätzungen den einschlägigen Schwellenwert überschreiten.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und Förderung nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken vorzubereiten. Die Antragstellung wird für das Jahr 2026 angestrebt.
- d) Die für die Realisierung notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2026 und in den Folgejahren bei Haushaltsstelle 1.2353.9400 vorzusehen.





Gymnasium Herzogenaurach

Teilsanierung



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG50/142/2025

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 08.05.2025
Bearbeitung: Kerstin Neu	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	20.05.2025	öffentliche Sitzung
Kreistag	23.05.2025	öffentliche Sitzung

### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Auftragserweiterung für die Erdarbeiten

#### I. Sachverhalt:

Für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf wurde im Jahre 2022 ein Planungs- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Mit dem Beschluss des Kreistages vom 19.12.2022 wurde das Architekturbüro Babler + Lodde Architekten aus Herzogenaurach mit den Planungsleistungen beauftragt. In der Sitzung vom 09.05.2023 erfolgte die Beauftragung der notwendigen Fachplanungsbüros. Am 13.10.2023 hat der Kreistag der Realisierung der Gesamtmaßnahme entsprechend den Plänen des Architekturbüros Babler + Lodde Architekten zugestimmt. Beschlussgemäß wurde der Förderantrag nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Die schulaufsichtliche Genehmigung und die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Mittelfranken erfolgten am 15.02.2024 bzw. am 13.03.2024. Die Baugenehmigung wurde am 24.06.2024 erteilt. Der Baubeginn erfolgte am 18.11.2024.

Die Erdarbeiten wurden durch den Beschluss des Kreistages am 11.10.2024 an die Firma Dotterweich GmbH, Gräfenneuses 27, in 96160 Geiselwind, für 720.517,25 € brutto inkl. 2 % Nachlass vergeben. Im Zuge des Bauablaufs hat die Firma Dotterweich GmbH folgende Nachträge vorgelegt:

#### **NA02 Entwässerungsarbeiten Berme / Anpassung Schachtgerinne**

Das Nachtragsangebot 02 wurde erforderlich aufgrund der nicht eindeutigen Bestandssituation der bestehenden Leitungsverläufe im Zuge der Planung. Der Bestandsschmutzwasserkanal der Schule musste aus der Baugrube umverlegt werden. Die Leistung der Umverlegung ist im Auftrag enthalten.

Die zusätzliche angebotene Leistung bezieht sich unter anderem auf die Änderung des Gerinnes der Bestandsschächte Nr. 300057 und Nr. 300071 nach Umverlegung der Bestandsentwässerung. Der Rohrdurchmesser des neuen Kanals ist an den Durchmesser der Bestandentwässerung anzupassen, welcher sich zu den Angaben im Leistungsverzeichnis (LV) ändert. Die zusätzliche Leistung sind Zulagen zu den beauftragten LV-Positionen 06.02.0001/KG2000-Rohr/DN 250, 06.02.0002/KG2000-Bogen/DN 250 und 06.02.0003/KG2000-Abzweig/DN 250 /DN 200.

Der Nachtrag 02 beläuft sich auf 14.498,83 € brutto inkl. 2 % Nachlass.

#### **NA04 Abfuhr und Verwertung künstliche Auffüllungen**

Das Laden und die Entsorgung künstlicher Auffüllungen ist nicht im LV enthalten. Basierend auf den Voruntersuchungen des vorgeschalteten Baugrundgutachtens und den Mischproben erfolgte eine abfallrechtliche Ersteinstufung als Z0\_Material (unbelasteter Erdaushub, der vollkommen uneingeschränkt wiederverwertet werden kann). Bei der baubegleitenden Bodenuntersuchung wurde jedoch eine geplante Wiederverwertung von ca. 2000 m<sup>3</sup> aufgrund vorhandenen inhomogenen Erdstoffe und Fremdbestandteile nicht möglich. Die zusätzliche Leistung beinhaltet das Aufladen und Abtransportieren zur jeweiligen Entsorgungs- oder Annahmestelle.

Der Nachtrag 04 beläuft sich auf 88.631,20 € brutto inkl. 2 % Nachlass.

#### **NA05 Verwertung des HW (Haufwerk) 9**

Die baubegleitende Bodenuntersuchung des Haufwerk 9 ergab nach der Beprobungsanalytik eine Klassifizierung Z.1.1 (eine Wiederverwertung ist nur eingeschränkt möglich). Gemäß Bodengutachten wurde eine Verwertung des Bodens nach Z0 ausgeschrieben. Es lagen jedoch bei der Haufwerksuntersuchung 9 Fremdbestandteile wie Holz, Müll etc. vor. Eine Entsorgung nach Belastungsklasse Z.1.1 ist erforderlich, die im LV nach dem vorgeschalteten Bodengutachten nicht berücksichtigt war.

Der Nachtrag 05 beläuft sich auf 32.012,19 € brutto inkl. 2 % Nachlass.

#### **NA06 Entsorgung asbesthaltiger Rohre**

Bei der Demontage des Bestandskanals in der Berme/Böschungsabsatz wurde festgestellt, dass es sich bei den abbaubrechenden Bestandsrohren um asbesthaltige Rohre handelt. Im Leistungsverzeichnis ist eine Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe nicht enthalten.

Der Nachtrag 06 beläuft sich auf 1.575,54 € brutto inkl. 2 % Nachlass.

Die Nachträge wurden durch das Architekturbüro und durch die Fachplanung formal, fachtechnisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und von der Projektsteuerung freigegeben.

#### Haushaltsrechtlicher Vermerk

Die Summe der Nachtragsangebote beläuft sich auf 136.717,76 € brutto, inkl. 2 % Nachlass. Die Mehrkosten dieses Gewerks können über Vergabegewinne der vorangegangenen Vergaben gedeckt werden.

Die anfallenden Kosten sind bei der Haushaltsstelle 1.2351.9402 veranschlagt.

#### **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag für das Gewerk Erdarbeiten für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf, der Firma Dotterweich GmbH aus Geiselwind ist um 136.717,76 € von 720.517,25 € auf 857.235,01 € brutto, inkl. 2 % Nachlass, zu erhöhen.



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG50/144/2025

Sachgebiet: Abteilung 5 - Technik	Datum: 08.05.2025
Bearbeitung: Thomas Lux	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	20.05.2025	öffentliche Sitzung
Kreistag	23.05.2025	öffentliche Sitzung

### **Staatliches Berufliches Schulzentrum (SBS) Herzogenaurach - Höchstadt a. d. Aisch; Erster Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach; Erhöhung des Gesamtkostenrahmens**

#### **I. Sachverhalt:**

Mit Beschlussfassung vom 30.05.2022 hat der Kreistag der Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes mit ergänzenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Berufsschulstandort Herzogenaurach zugestimmt. Der Gesamtkostenrahmen für den ersten Bauabschnitt in Höhe von 5.270.000 € brutto wurde in der Sitzung des Kreistages am 13.10.2023 beschlossen. Anschließend erfolgte die frist- und formgerechte Einreichung des Förderantrages nach Art. 10 FAG bei der Regierung von Mittelfranken sowie die Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigung und der vorzeitige Maßnahmenbeginn.

Nach der schulaufsichtlichen Genehmigung am 29.05.2024 und der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn am 03.06.2024 durch die Regierung von Mittelfranken wurde im August 2024 mit der Bauausführung begonnen.

Während der Bauausführung waren unvorhergesehene Maßnahmen und Eingriffe erforderlich, die bei einer Sanierung im Bestand und im laufenden Betrieb nicht ganz auszuschließen sind. Nach jetzigem Stand muss der Gesamtkostenrahmen für den ersten Bauabschnitt daher um 1.480.000 € brutto auf 6.750.000 € brutto erhöht werden.

Mit den bisherigen Vergaben wird der mit Beschluss vom 13.10.2023 festgesetzte Gesamtkostenrahmen für den ersten Bauabschnitt noch eingehalten.

Die Kostensteigerungen sind unter anderem auf folgende Tatsachen zurückzuführen:

Für die gesamte Sanierungsmaßnahme wurde ein Brandschutzgutachten erstellt. Dieses sieht im Rahmen eines neuen Konzeptes für Brandabschnitte Ertüchtigungen im gesamten Gebäude vor. Gemäß Prüfbericht des Prüfsachverständigen für Brandschutz müssen alle brandschutztechnischen Ertüchtigungen, anders als geplant, im ersten Bauabschnitt umgesetzt werden. So können Abweichungen von der Norm im Bestand kompensiert und im ersten Bauabschnitt mit genehmigt werden. Dies ist Grundlage für die abschließende brandschutzrechtliche Abnahme. Die hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von 250.000 €

brutto wurden in die aktualisierte Kostenberechnung aufgenommen und fallen in den weiteren Bauabschnitten nicht mehr an.

Der ursprünglich geplante große Lehrerarbeitsbereich soll nach Vorgabe der Regierung von Mittelfranken in kleinere Einzelbüros mit Flur abgeändert werden. Diese Umplanung führt zu Mehrkosten in einigen Ausbaugewerken.

Die bestehende Pfosten-Riegel-Fassade konnte nicht erhalten werden, da diese nicht auf einem eigenen Fundament stand, sondern auf der bestehenden Bodenplatte. Die Bodenplatte musste wegen der neu einzubringenden Zwischendecke und den damit erforderlichen neuen Fundamenten für die Stahlkonstruktion abgebrochen und neu errichtet werden. Die hierdurch entstehenden Kosten wurden in die aktualisierte Kostenberechnung aufgenommen.

Im Zuge der Bauausführung hat sich gezeigt, dass bei einer Sanierung im laufenden Betrieb hinsichtlich der vorgefundenen Bestandssituationen es immer wieder zu Erschwernissen und unvorhergesehenen aber notwendigen Umplanungen kommt. Beispielsweise das Auffinden unbekannter Leitungsführungen und bestandsbedingte statisch relevante Eingriffe, die aus Voruntersuchungen nicht hervorgingen, machen bauliche Anpassungen erforderlich.

Diese Faktoren führen insgesamt zu einer erhöhten Komplexität der Ausführung sowie einer längeren Bauzeit und damit verbundenen Kostensteigerungen.

In Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken wird die Förderfähigkeit der Mehrkosten nach Art. 10 FAG geprüft.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesamtkosten für den ersten Bauabschnitt zur Schaffung eines zukunftsweisenden Lernumfeldes am Berufsschulstandort Herzogenaurach werden von bisher 5.270.000 € brutto um 1.480.000 € brutto auf 6.750.000 € brutto erhöht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind aufgrund der Kostensteigerung im Haushaltsplan 2026 bei der Haushaltsstelle 1.2411.9401 einzuplanen.



## Informationsvorlage

Vorlage Nr.: SG50/145/2025

Sachgebiet: SG 50 - Hochbau	Datum: 08.05.2025
Bearbeitung: Kerstin Neu	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	20.05.2025	öffentliche Sitzung

### Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

#### Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.03.2025 nichtöffentliche Beschlüsse gefasst. Hierzu wird öffentlich bekanntgegeben:

#### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums:

Der Auftrag für das Gewerk Pfosten-Riegel-Fassade und Holz-Alu-Fenster wurde an die Firma Aug. Guttendörfer GmbH und Co. KG aus Ansbach vergeben.

#### Gymnasium Eckental, Errichtung eines OG-Klassenraumcontainers in Modulbauweise

Der Auftrag für die Aufstockung der bestehenden Klassenraumcontainer in Modulbauweise wurde an die Firma PH Container GmbH aus Schwabach vergeben.